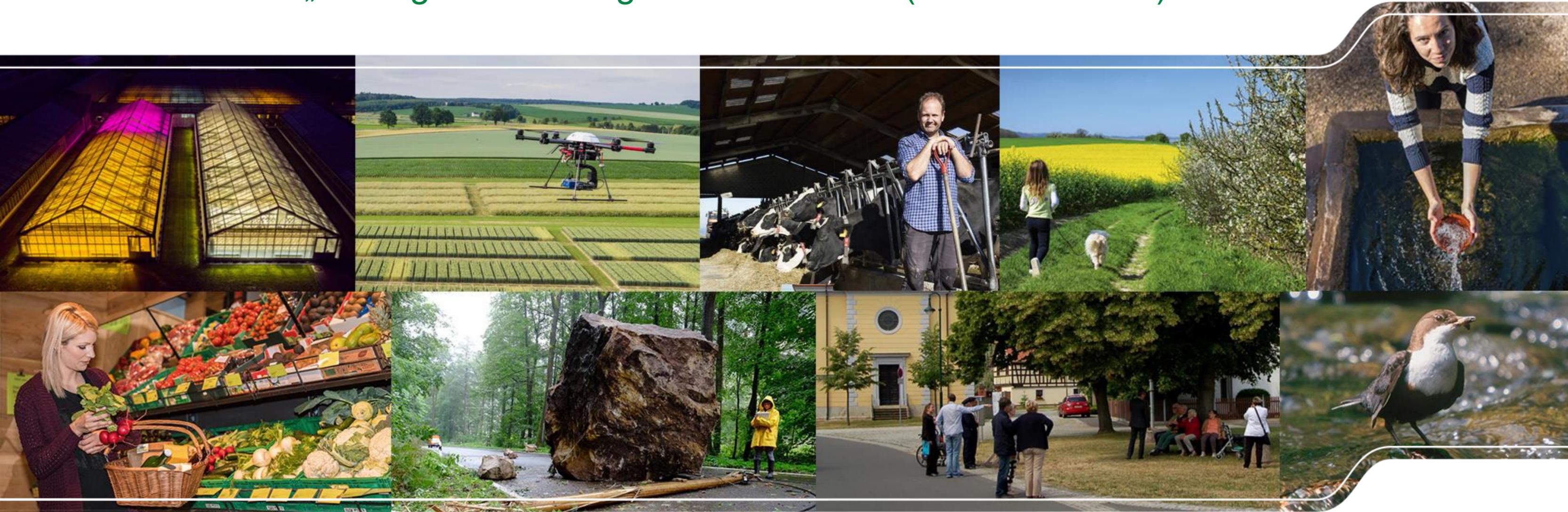


Förderperiode 2023 - 2027

Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)



Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)

- Teilnahmeanträge 2022 - Ergebnis
- Maßnahmen und Zuwendungsvoraussetzungen
- Umsetzung der Maßnahmen
- Wichtige Hinweise
- Verfahrensstand Teilnahmeantrag, weiteres Antrags- und Bewilligungsverfahren

Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)

Teilnahmeanträge (TnA) 2022 – Ergebnis

- es wurden 63 Teilnahmeanträge eingereicht
- gesamtbetriebliches Konzept, daher keine Beantragung einzelner Schläge, Kulturarten
- aktuelles Zertifikat oder neu abgeschlossener Kontrollvertrag verpflichtende Anlage

Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)

Maßnahmen und Zuwendungsvoraussetzungen - Maßnahmenübersicht

Förderung Ökologischer/Biologischer Landbau – FRL ÖBL/2023				
Kulisse: nein, Ackerland, Dauergrünland, Gemüseanbau und Dauerkulturen im Freistaat Sachsen		Lage: gesamtbetrieblich		
Mindestschlaggröße: 0,3000 ha		jährliche Zuwendung		
<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 erfolgt während des gesamten Verpflichtungszeitraumes. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage des Zertifikates gemäß Artikel 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 oder des unterzeichneten Kontrollvertrages bei Betrieben, die erstmalig am Kontrollverfahren nach der VO (EU) 2018/848 teilnehmen und für die noch kein Zertifikat ausgestellt wurde. Betreiben von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der VO (EU) 2018/848 im gesamten Betrieb; ausgenommen sind die Bereiche der ökologischen Aquakultur und die ökologische Bienenhaltung jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes bei der Bewilligungsbehörde für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31.01. des Folgejahres Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung sind unter (Link wird zeitnah ergänzt) zu finden. 	Einführung	Beibehaltung		
	ÖBL E 1AL	335 EUR/ha	ÖBL B 1AL	230 EUR/ha
	ÖBL E 2GL	335 EUR/ha	ÖBL B 2GL	230 EUR/ha
	ÖBL E 3G	482 EUR/ha	ÖBL B 3G	413 EUR/ha
	ÖBL E 4DK	1.410 EUR/ha	ÖBL B 4DK	890 EUR/ha
		Transaktionskostenzuschlag: 40 EUR/ha, max. 550 EUR/ha		
Hinweise				
Das gültige Zertifikat gem. Art. 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 (oder der Kontrollvertrag, wenn der Betrieb erstmalig am Kontrollverfahren teilnimmt und das Zertifikat noch nicht ausgestellt wurde) ist verpflichtende Anlage zum Teilnahmeantrag. Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Bewilligungsbehörde das neue gültige Zertifikat vorzulegen.				
Kombinationsmöglichkeiten mit				
FRL AUK/2023	FRL ISA/2021	FRL AZL/2015	Öko-Regelungen	
ist außer mit AL 2, AL 3, AL 4, AL 9, AL 14, GL 10 prinzipiell möglich. Bei Überschneidung von Förderverpflichtungen wird die Zuwendung AUK reduziert. Diese Reduzierungen sind bei den jeweiligen AUK-Maßnahmen aufgeführt. Bei Kombination mit einer AUK-Streifenmaßnahme im Bruttoschlag wird die Zuwendung nach FRL ÖBL/2023 nur für die Hauptnutzungsfläche ÖBL gezahlt.	Die Kombination mit I_AL1 und I_AL2 im Bruttoschlag ist möglich, die Zuwendung nach FRL ÖBL wird nur für die Hauptnutzungsfläche ÖBL gezahlt. Die Kombination mit I_GL ist möglich, die Zuwendung für FRL ISA wird um 230 EUR/ha reduziert.	möglich, wenn die Fläche in der Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegt und ein entsprechend förderfähiger Nutzungscode ausgewählt und die entsprechende Kultur angebaut wird.	ÖR1c Blühstreifen in DK 150 EUR/ha ÖR1d Altgrasstreifen (GL) 900/400/200 EUR/ha* ÖR2 Vielfältige Kulturen (AL/G) 45 EUR/ha ÖR3 Agroforst (AL/G/GL) 60 EUR/ha ÖR4 Extensivierung DGL (GL) (in 2023) - 50 EUR/ha ÖR5 4 Kennarten 240 EUR/ha ÖR6 Verzicht auf PSM (in 2023) - 130/ - 50 EUR/ha** ÖR7 Natura 2000 40 EUR/ha	

* Höhe Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil; ** Abzug wird über NC plausibilisiert

Internetseite
<https://lsnq.de/oeb12023>

- ∨ Förderrichtlinie
- ∨ Antragsverfahren
- ∨ Maßnahmen und Zuwendungen
- ∨ Maßnahmenübersicht FRL ÖBL/2023 (*.pdf, 79,28 KB)
- ∨ Umsetzung der Maßnahmen
- ∨ Wichtige Informationen und Unterlagen

Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)

Umsetzung der Maßnahmen

■ Verpflichtungszeitraum und Verpflichtungsjahr

- Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre und beginnt zum 1. Januar des Jahres, welches unmittelbar auf den gültigen Teilnahmeantrag folgt. Alle Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind über die Dauer des fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes einzuhalten.

■ Schlagbezogene Angaben

- schlagbezogene Aufzeichnungen sind digital zu führen

■ Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

- Die Verpflichtungen betreffen die Verwendung des Emblems der Union (bspw. beim Druck eines Flyers, Beschreibung der Maßnahme im Internet) sowie die Zustimmung zur Verwendung des freiwillig erstellten Kommunikationsmaterials durch die Europäischen Union.

Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)

Wichtige Hinweise

- jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31.01. des Folgejahres
- Das gültige Zertifikat gem. Art. 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 (oder der Kontrollvertrag, wenn der Betrieb erstmalig am Kontrollverfahren teilnimmt und das Zertifikat noch nicht ausgestellt wurde) ist verpflichtende Anlage zum Teilnahmeantrag. Nach Ablauf der Gültigkeit ist das neue gültige Zertifikat vorzulegen.
- **Zur Umsetzung und Beachtung!** – der Termin zur Abgabe des Ökokontrollblattes (31.01.) sowie die Vorlage eines neuen, aktuellen Zertifikates muss selbständig durch den Antragsteller erfolgen
- Führung schlagbezogener Aufzeichnungen in digitaler Form
 - zukünftig direkte Erfassungsmöglichkeit in DIANAweb vorgesehen (nicht verpflichtend)
 - auch eigene digitale Lösungen möglich (z.B. digitale Schlagkarteien)
 - wichtig: digital und entsprechend der Mindestanforderungen für schlagbezogene Aufzeichnungen
- Regelungen der neuen Öko-VO beachten, Kontrolle erfolgt durch die Kontrollstellen

Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)

Verfahrensstand TnA, weiteres Antrags- und Bewilligungsverfahren (aktueller Kenntnisstand)

- für die 63 Betriebe wurden die Teilnahmebestätigungen versendet
 - die Teilnahmebestätigungen enthalten keine Darstellung der beantragten Flächen/Kulturarten (AL, GL, G, DK)
 - die Hinweise in der Bestätigung sind zu beachten (u. a. Festlegung VZ...)
- Auszahlungsantrag bis 15. Mai 2023 mit DIANAweb
- Bewilligung und Auszahlung wie bisher im Folgejahr (d. h. erstmalig voraussichtlich im Frühjahr 2024)
- Gültigkeitsdauer der Zertifikate prüfen, nach Ablauf muss aktuelles, neues Zertifikat eingereicht werden
- Kontrollen werden entsprechend der vorgegebenen Auswahlmechanismen durchgeführt (VWK =100%, VOK entsprechend der zentralen Auswahl/Kontrollrate)
- Vorträge FIV werden im Internet, Homepage der ISS Löbau eingestellt

Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)

Ansprechpartner

- Heidi Baresch (03585-454 525)

E-Mail

- Bitte E-Mails generell an die Poststelle schicken!
- loebau.lfulg@smekul.sachsen.de

Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (FRL ÖBL/2023)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!